

13. Oktober 2021

Leitfaden zur Umsetzung wichtiger Umwelt- und Entsorgungsvorschriften – Hintergrundinformation für Fachhändler

Torantriebe und ihr Zubehör (u. a. Handsender) werden mit Verpackung und Batterien vertrieben. Hierdurch werden sie von mehreren Richtlinien erfasst, welche vom Hersteller bzw. Inverkehrbringer einzuhalten sind.

1 Hintergrund

Für die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräte, Verpackungen und Batterien sind Hersteller bzw. Inverkehrbringer dieser Produkte verantwortlich. Ziel ist es, eine möglichst hohe Recyclingquote zu erreichen, um dadurch Ressourcen zu schonen und die Umwelt möglichst gering zu belasten.

Die Europäische Union hat für die verschiedenen Bereiche Richtlinien erlassen, welche in Deutschland in Gesetze überführt worden sind:

a) WEEE-Richtlinie 2012/19/EU (*Waste of Electrical and Electronic Equipment*)

Gemäß der Richtlinie tragen die Hersteller bzw. Inverkehrbringer die abfallwirtschaftliche Verantwortung für ihre Produkte.

Umgesetzt durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

b) Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren (2006/66/EG)

Die Batterierichtlinie enthält Vorgaben bezüglich des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der umweltverträglichen Entsorgung von Batterien.

Umgesetzt durch das Batteriegesetz (BattG).

c) Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG)

Die Richtlinie strebt an, Abfälle aus Verpackungen in erster Linie zu vermeiden, unvermeidbare Abfälle zu verwerten und als Folge daraus eine Verringerung der Beseitigung von Verpackungsabfällen.

Umgesetzt durch das Verpackungsgesetz (VerpackG).

2 Welche Unterschiede gibt es?

Die in den Gesetzen beschriebenen Pflichten des Herstellers bzw. Inverkehrbringers sind auf dem deutschen Markt klar geregelt. Wichtig ist jedoch zu wissen, dass man als Fachhändler für die Produkte zum Hersteller im Sinne des Gesetzes werden kann.

a) Kauf in Deutschland

Kauft der Fachhändler ein Produkt direkt bei einem Hersteller in Deutschland, so ist der Hersteller für die Erfüllung der Richtlinien verantwortlich.

Der BAS.T empfiehlt dies zu überprüfen.

13. Oktober 2021

Diese Überprüfung wird kontinuierlich im Rahmen der Zertifizierung für das BAS.T Qualitätssiegel durchgeführt. Produkte und Hersteller die zertifiziert sind, finden Sie unter: www.bast-online.de/qualitaetssiegel

b) Kauf außerhalb Deutschlands

Führt ein Fachhändler ein Produkt aus dem Ausland ein, so muss für dieses Produkt die entsprechende Registrierung des Produktes, der Marke und Meldung der Mengen erfolgen. Der Fachhändler muss prüfen, ob sein Lieferant registriert ist und die Meldung übernimmt.

Hierbei sind zwei Varianten zu beachten:

ba) Registrierung erfolgt für alle Richtlinien durch einen Bevollmächtigten des einführenden Unternehmens: der Fachhändler wird nicht zum Hersteller

Sofern alle Registrierungen und Meldungen durch das einführende Unternehmen erfolgten, hat der Fachhändler keine weiteren Pflichten. Jedoch ist zu prüfen, ob sich der ausländische Hersteller in Deutschland registriert hat. Einsicht in die Register kann über folgende Links erfolgen:

- <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/hersteller>
Registrierung gemäß ElektroG
- <https://www.verpackungsregister.org/>
Registrierung im Verpackungsregister „LUCID“
- <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/battghersteller>
Registrierung gemäß BattG

bb) Registrierung erfolgt NICHT für alle Richtlinien durch das ausländische Unternehmen: der einführende Fachhändler wird zum Hersteller

Für die Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) gilt:

Falls die Marke bzw. der Hersteller sich nicht durch das ausländische Unternehmen in Deutschland bzw. einen Bevollmächtigten registriert, wird der einführende Fachhändler zum Hersteller gemäß ElektroG.

Der Fachhändler muss dann seiner Registrierungs- und Meldepflicht nachkommen.

Für die Umsetzung des Verpackungsgesetz (VerpackG) gilt:

Unter welchen Umständen einführende Unternehmen zum Hersteller im Sinne des Verpackungsgesetzes werden, beschreibt das Verpackungsregister in einem Themenpapier: https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Themenpa-piere/Themenpapier_Informationen-fuer-den-Import.pdf

13. Oktober 2021

Für die Umsetzung der Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbat-
terien und Altakkumulatoren (BattG) gilt:

Falls die Marke bzw. der Hersteller sich nicht durch das ausländische Unterneh-
men in Deutschland bzw. einen Bevollmächtigten registriert, wird der einführende
Fachhändler zum Hersteller gemäß BattG.
Der Fachhändler muss dann seiner Registrierungs- und Meldepflicht nachkom-
men.

FAZIT

**Der Fachhandel steht hier in der Pflicht zu prüfen, ob bei Bestellung von Antrieben
und Zubehör im Ausland die erforderlichen Registrierungen durch den Hersteller
durchgeführt worden sind bzw. ob er möglicherweise selbst zum Hersteller im Sinne
des jeweiligen Gesetzes wird.**

**Kommt er seiner Pflicht nicht nach und wird eine fehlende Registrierung festgestellt,
kann dies empfindliche Strafen zur Folge haben.**

Impressum

Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.bast-online.de
info@bast-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und re-
daktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und
bei deutlicher Quellenangabe gestattet.